



Zum Schutz der Grünflächen kann das Auslegen von Folien in den Vorzelten nicht gestattet werden.

5. Hunde und Katzen müssen ständig angeleint gehalten werden.
6. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltplöcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet oder belästigt wird.

14. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo erlaubt. Gäste, die mehrmals am Tage ihr Fahrzeug benutzen, wollen dasselbe auf dem Parkplatz abstellen. Dies gilt auch für Besucher, die mit dem Fahrzeug ankommen und für Campinggäste, die während der Platzruhe eintreffen.
15. Der Lagerplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.
Der Platz ist am Tag der Abreise bis 12.00 Uhr zu räumen.
16. Camping dient ausschließlich der Erholung. Insofern ist der Campingplatz Erholungssuchenden vorbehalten.
Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus ist nicht gestattet.
17. Die Verwaltung bzw. der Platzwart sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern